

Modulhandbuch: Master Internationales Privatrecht und europäisches Einheitsrecht

Modul 1: Internationales Privat- und Verfahrensrecht					
Kennnummer:		work load 360 h	Kreditpunkte 12 LP	Studiensemester 1./2. Semester	Dauer 2 Semester
1.	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	Kreditpunkte
	a) Vorlesung IPR I (Familien-/Erbrecht)		2 SWS/21 h	69 h	3 LP
	b) Vorlesung IPR II (Schuld-/Wirtschaftsrecht) mit Internationalem Kaufrecht		2 SWS/21 h	69 h	3 LP
	c) Europäisches und internationales Zivilprozessrecht		2 SWS/21 h	69 h	3 LP
	d) Übung im IPR		2 SWS/21 h	69 h	3 LP
2.	Lehrformen Vorlesung und Übung				
3.	Gruppengröße Vorlesung: 100, Übung: 40				
4.	Qualifikationsziele/Kompetenzen Studierende sollen nach Absolvierung der Lehrveranstaltungen in der Lage sein,	<ul style="list-style-type: none"> ■ die verschiedenen europäischen Verordnungen sowie internationalen Übereinkommen zum internationalen Privat- und Verfahrensrecht und Privateinheitsrecht zu differenzieren und anzuwenden, ■ in komplexen Sachverhalten die Frage nach dem anwendbaren Recht zu bearbeiten und zu lösen, ■ die Zuständigkeit der Gerichte eines Staates in länderübergreifenden Rechtsfragen zu bestimmen, ■ die Fragen nach der Anerkennung ausländischer Entscheidungen und der Bewältigung konkurrierender in- und ausländischer Verfahren zu beantworten ■ Grundprobleme im Zusammenhang mit dem internationalen UN-Kaufrechtsübereinkommen und Regelungen des europäischen Kaufrechts sowie weitergehende Vereinheitlichungstendenzen zu erkennen, ■ unter Anwendung der juristischen Falllösungsmethode praktische Fälle zu den erlernten Problemkonstellationen zu bearbeiten, ■ die internationalprivatrechtliche Rechtsterminologie präzise zu verwenden. 			
5.	Inhalte				

Das Modul „Internationales Privat- und Verfahrensrecht“ behandelt verschiedene Aspekte der Frage, welches Recht auf internationale Sachverhalte anzuwenden ist. Gegenstand des Moduls sind ferner verschiedene zivilprozessuale Fragen (u.a. internationale Zuständigkeit, Anerkennung ausländischer Entscheidungen, konkurrierende in- und ausländische Verfahren, internationale Rechtshilfe). Der Schwerpunkt liegt auf dem praxisrelevanten Bereich des Familien- und Erbrechts sowie des Schuld- und Wirtschaftsrechts.

Das Modul behandelt ferner die Grundzüge des internationalen UN-Kaufrechts (Convention on the international Sale of Goods – CISG) sowie weitergehende europäische Vereinheitlichungsvorhaben wie etwa den aktuellen Vorschlag zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Kaufrechts. In diesem Zusammenhang werden u.a. die (europäische) Rechtssetzungskompetenz sowie rechtspolitische Fragestellungen (Ziele/Grenzen des europäischen Vereinheitlichungsprozesses) thematisiert.

Die erlernten Fähigkeiten werden sodann anhand einer Übung praktisch angewendet, hierbei wird die juristische Falllösungstechnik eingeübt und vertieft.

Das Thema der Masterarbeit hat sich auf die dargestellten Themenbereiche zu beziehen. Die einzelnen Veranstaltungen dienen damit auch dazu, das Interesse an einzelnen Themen zu wecken und zu einem vertieften Studium anzuregen.

1. Internationales Privatrecht I
 - a. Ehe recht
 - b. Unterhaltsrecht
 - c. Elterliche Verantwortung
 - d. Abstammung
 - e. Adoption
 - f. Erbrecht
2. Internationales Privatrecht II
 - a. Vertragliche Schuldverhältnisse und Rom-I-Verordnung
 - b. allgemeine Fragen der Rechtsgeschäftslehre
 - c. gesetzliche Schuldverhältnisse und Rom-II-Verordnung
 - d. Sachenrecht
 - e. Gesellschaftsrecht
3. UN-Kaufrecht
 - a. Anwendungsbereich
 - b. Vertragsschluss
 - c. Pflichten des Verkäufers und des Käufers
 - d. Rechtsbehelfe des Käufers
 - e. Schadensersatz
4. Weitergehende Vereinheitlichungsprojekte
 - a. Vorschlag für ein einheitliches europäisches Kaufrecht
 - b. Weitere aktuelle Vorhaben
5. Internationales Zivilprozessrecht
 - a. Rechtsquellen
 - b. Zuständigkeit
 - c. Anerkennung
 - d. Vollstreckung
 - e. Rechtshängigkeit
 - f. Brüssel-I-Verordnung
 - g. Brüssel-IIa-Verordnung
 - h. europäischer Vollstreckungstitel
 - i. weitere internationale Übereinkommen
6. Wiederholung und Vertiefung der Fallbearbeitung im internationalen Privatrecht und Verfahrensrecht

6.	Verwendbarkeit des Moduls Masterstudiengang Internationales Privatrecht und Europäisches Einheitsrecht
7.	Teilnahmevoraussetzungen Keine
8.	Prüfungsformen Klausur (180 min)
9.	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestehen der Klausur
10.	Stellenwert der Note in der Endnote

	24,5%
11.	Häufigkeit des Angebots Vorlesungen: alle zwei Semester Übung im IPR: jedes Semester
12.	Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende Univ.-Prof. Dr. Urs Peter Gruber, Univ.-Prof. Dr. Peter Huber
13.	Sonstige Informationen Literaturhinweise zur Vorbereitung auf die Veranstaltung können dem elektronischen Vorlesungsverzeichnis „JOGU-StiNe“ entnommen werden.

Modul 2.1: Grundlagenfächer für Fortgeschrittene

Kennnummer:	work load	Kreditpunkte	Studiensemester	Dauer
	360 h	12 LP	1./2. Semester	2 Semester
1.	<p>Lehrveranstaltungen</p> <p>a) Vorlesung Rechtsphilosophie</p> <p>b) Vorlesung Verfassungsgeschichte der Neuzeit</p> <p>c) Vorlesung Privatrechtsgeschichte der Neuzeit</p> <p>d) Seminar zur Rechtsgeschichte/-philosophie</p> <p>Die Vorlesung Rechtsphilosophie oder die beiden Vorlesungen Verfassungsgeschichte der Neuzeit und Vorlesung Privatrechtsgeschichte der Neuzeit können nach Wahl der/des Studierenden durch ein Seminar zur Rechtsgeschichte oder zur Rechtsphilosophie ersetzt werden.</p>	<p>Kontaktzeit</p> <p>4 SWS/42 h</p> <p>2 SWS/21 h</p> <p>2 SWS/21 h</p> <p>2 SWS/21 h</p>	<p>Selbststudium</p> <p>138 h</p> <p>69 h</p> <p>69 h</p> <p>138 h</p>	<p>Kreditpunkte</p> <p>6 LP</p> <p>3 LP</p> <p>3 LP</p> <p>6 LP</p>
2.	<p>Lehrformen</p> <p>Vorlesung mit integrierter Übung, Seminar</p>			
3.	<p>Gruppengröße</p> <p>Vorlesung: 100, Seminar: 30</p>			
4.	<p>Qualifikationsziele/Kompetenzen</p> <p>Studierende sollen nach Absolvierung der Lehrveranstaltungen in der Lage sein,</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Hintergründe des deutschen Rechtssystems unter historischem und philosophischem Blickwinkel nachzuvollziehen, ■ verschiedene Theorien zu Ursprung und Funktion des Rechts voneinander abzugrenzen, ■ die Geschichte der deutschen Verfassung in Grundzügen wiederzugeben, ■ die Geschichte des deutschen Privatrechts in Grundzügen wiederzugeben, ■ aktuelle Problematiken anhand des Erlernten besser diskutieren und bewerten zu können. 			
5.	<p>Inhalte</p> <p>Das Modul „Grundlagenfächer für Fortgeschrittene“ behandelt die Rechtsphilosophie, die Verfassungsgeschichte der Neuzeit und die Privatrechtsgeschichte der Neuzeit.</p> <p>Im Bereich der Rechtsphilosophie wird in den Begriff und die Funktion des Rechts eingeführt, sowie verschiedene klassische Entwürfe der Rechts- und Staatsphilosophie dargestellt und miteinander verglichen. Außerdem wird auf aktuelle Probleme und deren rechtsphilosophischen Hintergründe eingegangen.</p> <p>Der Bereich Verfassungsgeschichte behandelt die wichtigsten verfassungsrechtlichen Epochen, wobei im Mittelpunkt die Vorgängerverfassungen des Grundgesetzes, ihre Entstehung und ihre Inhalte stehen, insbesondere unter dem Blickwinkel der Entwicklung von Grundrechten, Demokratie, Rechtsstaat und weiteren zentralen Verfassungsprinzipien des heutigen Grundgesetzes.</p> <p>Der Bereich Privatrechtsgeschichte der Neuzeit behandelt die Entwicklung des Privatrechts, wobei die geschichtlichen Grundlagen des Bürgerlichen Gesetzbuchs sowie die Rezeption des römischen Rechts in Europa im Mittelpunkt stehen. Dabei werden auch Vergleiche zur Entwicklung in anderen europäischen Ländern, insbesondere zur Entstehung des französischen Code Civil, gezogen.</p>			
6.	<p>Verwendbarkeit des Moduls</p> <p>Masterstudiengang Internationales Privatrecht und Europäisches Einheitsrecht</p>			
7.	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Keine</p>			
8.	<p>Prüfungsformen</p> <p>Klausur (120 min) oder – bei Wahl der Lehrveranstaltung Seminar – schriftliche Seminararbeit und mündliches Seminarreferat)</p>			
9.	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p>			

	Bestehen der Klausur bzw. Hausarbeit
10.	Stellenwert der Note in der Endnote 24,5%
11.	Häufigkeit des Angebots alle zwei Semester / Seminar jedes Semester
12.	Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende Univ.-Prof. Dr. Andreas Roth, Univ.-Prof. Dr. Peter Gröschler
13.	Sonstige Informationen Literaturhinweise zur Vorbereitung auf die Veranstaltung können dem elektronischen Vorlesungsverzeichnis „JOGU-StINe“ entnommen werden.

Modul 2.2: Englische Rechtsterminologie

Kennnummer:	work load	Kreditpunkte	Studiensemester	Dauer
	360 h	12 LP	1. Semester	1 Semester
1.	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	Kreditpunkte
	a) Übung Mini course	2 SWS/21 h	99 h	4 LP
	b) Sprachkurs Legal English	2 SWS/21 h	99 h	4 LP
	c) Übung im Common Law/American Law	2 SWS/21 h	99 h	4 LP
2.	Lehrformen Übung, Sprachkurs			
3.	Gruppengröße Übung: 40, Sprachkurs: 25			
4.	Qualifikationsziele/Kompetenzen Studierende sollen nach Absolvierung der Lehrveranstaltungen in der Lage sein, <ul style="list-style-type: none"> ■ grundlegende englische Rechtsbegriffe zu differenzieren und anzuwenden, ■ über rechtliche Beziehungen und Sachverhalte in Englisch zu diskutieren und Meinungen zu bilden, ■ einführende Gesichtspunkte des anglo-amerikanischen Rechts nachzuvollziehen und wiederzugeben, ■ das „common law“ mit dem deutschen und französischen Rechtssystem zu vergleichen, ■ ein Verständnis für ausländische Rechtssysteme und deren Aufbau und Funktionsweise zu entwickeln. 			
5.	Inhalte Das Modul „Englische Rechtsterminologie“ behandelt durch englischsprachige, stark interaktiv geprägte Lehrveranstaltungen, die von englischsprachigen Gastprofessoren und Lektoren gehalten werden, die wichtigsten englischen Rechtsbegriffe und Methoden, um Rechtsbeziehungen in englischer Sprache zu beschreiben und zu bewerten. Durch die Mini Courses wird dabei je ein bestimmtes Thema (z.B. Amerikanisches Verfassungsrecht, Internationale Schiedsgerichtsbarkeit etc.) aus dem Bereich des internationalen Rechts oder anglo-amerikanischen Rechts exemplarisch genauer behandelt. Die Studierenden werden hierbei an die Rechtsvergleichung intensiviert herangeführt und erhalten einen Einblick in ein ausländisches Rechtssystem. Im Kurs Legal English erhalten die Studierenden einen Einblick in die Praxis anglo-amerikanischer Juristinnen und Juristen, in deren Sprache und analytisches Werkzeug. Die Übung zum Common Law/American Law vermittelt Kenntnisse im anglo-amerikanischen Zivilrecht.			
6.	Verwendbarkeit des Moduls Masterstudiengang Internationales Privatrecht und Europäisches Einheitsrecht			
7.	Teilnahmevoraussetzungen Keine			
8.	Prüfungsformen Klausur (120 min)			
9.	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestehen der Klausur			
10.	Stellenwert der Note in der Endnote 24,5%			
11.	Häufigkeit des Angebots			

	jedes Semester
12.	Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende Univ.-Prof. Dr. Peter Huber
13.	Sonstige Informationen Literaturhinweise zur Vorbereitung auf die Veranstaltung können dem elektronischen Vorlesungsverzeichnis „JOGU-StI Ne“ entnommen werden.

Modul 3: Berufspraktikum

Kennnummer:	work load 330 h	Kreditpunkte 11 LP	Studiensemester 1. Semester	Dauer 1 Semester
1.	Lehrveranstaltungen a) Berufspraktikum (9 Wochen)	Kontaktzeit	Selbststudium 330 h	Kreditpunkte 11 LP
2.	Lehrformen Praktikum			
3.	Gruppengröße			
4.	<p>Qualifikationsziele/Kompetenzen</p> <p>Studierende sollen nach Absolvierung der Lehrveranstaltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ konkretisierte Vorstellungen über den juristischen Alltag in der Praxis haben, ■ an der Universität vermittelte Wissen in der Praxis erstmals selbst anwenden, ■ anhand von Fallakten praktische Aufgaben bearbeiten, ■ konkrete Vorstellungen über ihren Berufswunsch entwickeln, ■ in der Lage sein, theoretische Zusammenhänge anhand der Praxis besser nachzuvollziehen. 			
5.	<p>Inhalte</p> <p>Das Modul „Berufspraktikum“ besteht in einem von den Studierenden selbst ausgewählten Berufspraktikum im Umfang von insgesamt neun Wochen. Das Praktikum kann zusammenhängend an einer Praktikumsstelle absolviert werden, aber auch in einzelne Abschnitte aufgeteilt werden, wobei ein Abschnitt mindestens drei Wochen umfassen muss. Die Studierenden sollen selbst einen oder mehrere juristische Berufsfelder auswählen, um unter Anwendung der im Bachelorstudium gewonnen juristischen Kenntnisse ihren Berufswunsch konkretisiert vertiefen zu können und in der Masterarbeit das praktisch erworbene Wissen in der Anwendung des internationalen, insbesondere des deutschen und französischen Rechts, verwerten zu können.</p> <p>Nach Ableistung des Praktikums ist ein kurzer Praktikumsbericht zu erstellen. Zusätzlich sind die inhaltlichen Schwerpunkte des Praktikums in einer mündlichen Präsentation darzustellen. Hierbei soll vor allem praktische Fragestellungen im Vordergrund stehen, die thematisch dem Modul 1 zuzuordnen sind und in einer Masterarbeit vertieft dargestellt werden können. Das Thema der Masterarbeit kann daher auch aus den Erfahrungen im Praktikum heraus entwickelt werden.</p>			
6.	<p>Verwendbarkeit des Moduls</p> <p>Masterstudiengang Internationales Privatrecht und Europäisches Einheitsrecht</p>			
7.	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Keine</p>			
8.	<p>Prüfungsformen</p> <p>Praktikumsbericht und mündliche Präsentation</p>			
9.	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Abschluss des Praktikums (Nachweis), Praktikumsbericht, mündliche Präsentation</p>			
10.	<p>Stellenwert der Note in der Endnote</p> <p>0%</p>			
11.	<p>Häufigkeit des Angebots</p> <p>Vorlesungsfreie Zeit</p>			
12.	<p>Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende</p>			

	Univ.-Prof. Dr. Urs Gruber
13.	Sonstige Informationen